

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. September 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-371
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 41-1.56.2-85/05

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 12. Mai 2005

Zulassungsnummer:

Z-56.278-3472

Antragsteller:

illbruck acoustic GmbH
Illbruckstraße 1
34537 Bad Wildungen

Zulassungsgegenstand:

"illbruck Decken- und Wandsystem ACOUSTIC PANEL 60"

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.278-3472 vom 12. Mai 2005. . Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des Wand- und Deckensystems, bestehend aus Melaminharzschaum-Platten mit beidseitiger Kaschierung und einseitiger Farbbeschichtung, "illbruck Decken- und Wandsystem ACOUSTIC PANEL 60" genannt, mit dem Brandverhalten Klasse D-s3,d0 nach DIN EN 13501-1^{1,2}, (die Klasse D-s3,d0 entspricht der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "normalentflammbar").

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Das Wand- und Deckensystem darf für abgehängte Deckensysteme und Wandbekleidungen im Innenbereich verwendet werden.

Es darf aufgeklebt, auf mineralischen Untergründen mit einem Brandverhalten der Klassen A1/ A2-s1,d0 mit einer Rohdichte von $\geq 870 \pm 50 \text{ kg/m}^3$ und einer Mindestdicke von 6 mm sowie auf Holzwerkstoffplatten mit einer Mindestrohichte von $\geq 680 \pm 50 \text{ kg/m}^3$ und einer Mindestdicke von 12 mm, verwendet werden.

1.2.2 Die Verwendung des Wand- und Deckensystems als Dämmstoff für den Wärme- und/oder Schallschutz wird nicht in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt.



1 DIN EN 13501-1:2002-06 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2 Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.